



Bebauungsplan (Satzung)
für das [REDACTED] gemischt genutzte Gebiet in Verlängerung des Stollenbergweges bis zum Großen Sand, zwischen Sandbergstraße und Hülzweilerstraße

estsetzungen gemäß § 9 (1 + 5) des Bundesbaugesetzes

- | | |
|---|--|
| 1. Geltungsbereich | siehe Plan |
| 2. Art der baulichen Nutzung | |
| 2.1 Baugehärt | Mischgebiet |
| 2.1.1 zulässige Anlagen | gemäß BauNVO § 6 (2) sind zulässig: |
| | 1. Wohngebäude |
| | 2. Geschäfts- und Bürogebäude |
| | 3. Einzelhandelsbetriebe, Schank- u. Speisewirtschaft sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes |
| | 4. sonstige nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe |
| | 5. Anlagen für Verwaltungen, wie für kirchliche, kulturosoziale, gesundheitliche sportliche Zwecke |
| | 6. Gartenbaubetriebe |
| | 7. Tankstellen |
| 2.1.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen | gemäß BauNVO § 6 (3) können ausnahmsweise zugelassen werden Ställe für Kleintierhaltung Zubehör zu Kleinsiedlungen u. landwirtschaftlichen Nebenerwerbsquellen |
| 3. Maß der baulichen Nutzung | |
| 3.1 Zahl der Vollgeschosse | SIEHE PLAN, BIS ZWEI |
| 3.2 Grundflächenzahl | gemäß BauNVO § 17 |
| 3.3 Geschossflächenzahl | gemäß BauNVO § 17 |
| 3.4 Raumassenzahl | entfällt |
| 3.5 Grundflächen der baulichen Anlagen | entfällt |
| 4. Bauweise | offen |
| 5. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen | siehe Plan |
| 6. Stellung der baulichen Anlagen | siehe Plan |
| 7. Mindestgröße der Baugrundstücke | siehe Plan |
| 8. Höhenlage der baulichen Anlagen (Maß von OK Straßenkrone Mitte Haus bis OK Erdgeschoßfußboden) | 0,30 bis 0,70 m |
| 9. Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen, sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken | siehe Plan, Garagen können m. Vorderflucht bis auf 2 m an linie herantreten |
| 10. Flächen für nicht überdachte Stellplätze, sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken | siehe Plan |
| 11. Baugrundstücke für den Gemeinbedarf | entfällt |
| 12. Überwiegend für die Bebauung mit Familienheimen vorgesehene Flächen | siehe Plan |
| 13. Grundstücke, die von der Bebauung frei zu halten sind und ihre Nutzung | siehe Plan |
| 14. Verkehrsflächen | siehe Plan |
| 15. Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen, sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen | siehe Plan |
| 16. Versorgungsflächen | siehe Plan; soweit im Plan nicht vorgesehen, gem. § 14 (2) BauNVO |
| 17. Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und -Leitungen | siehe Plan |
| 18. Grünflächen, wie Parkanlagen, Bauernkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe | siehe Plan |
| 19. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Erschließungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises zu belastende Flächen | siehe Plan; alle öffentlichen Verkehrsflächen zugunsten Stadtwerke |
| 20. Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern | siehe Plan |

Kennzeichnung von Flächen nach § 9 (3) BbauG

1. Flächen, bei denen Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind entfällt
 2. Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherheitsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind entfällt
 3. Flächen, unter denen der Bergbau umgeht zukünftig im gesamten Bereich
 4. Flächen, die für den Abbau von Materialien bestimmt sind entfällt

achrichtliche Übernahme von Festsetzungen gem. § 9 (4) BGB

- entfällt -

lanzeichen-Erläuterungen

	Geltungsbereich
	Bestehende Gebäude
	Geplante Gebäude
	Bestehende Garagen
	Geplante Garagen
	Bestehende Straßen
	Geplante Straßen
	Bestehende Grundstücksgrenzen GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRÄNZEN
	Straßenengrenzlinie
	Baulinie
	Baugrenze
	Bordsteinlinie
	Entwässerungsanlagen
	Lescholzanzahl
	Straßen
	Vorlagen
	Wischgebiet
	Allgemeine Techniken

23 Februar 1955 22 März 1955
Der Behandlungsplan wurde am 22. März 1955 von

04. Juni 1965
Saarlouis 07. Juni 1965

Siegel

gez. Schreiner

BAUUNGSPLAN

EHE OBEN

1910 8.12.64
2.64 11.11.2

Gem. Fraulautern
Flur 3,4 u. 5
Maßstab 1:1000

1910 8.12.64
2.64 11.11.2

Die Übereinstimmung der Lichtpause
mit dem Original wird hiermit bescheinigt.
Sis den 07.10.1900